

APPROBATION

Kontakt:

Frau Weiß
Telefon: (040) 428 37 – 3794
E-Mail: katrin.weiss@soziales.hamburg.de

Sozialbehörde, Amt für Gesundheit
Landesprüfungsamt für Heilberufe
Postfach 760 106, 22051 Hamburg

Besucheranschrift:
Billstraße 80, 20539 Hamburg

HINWEISE

zur Erteilung einer Approbation als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut nach §27 PsychThG i.V.m. § 2 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31. August 2020 gültigen Fassung
- Ausbildung in Deutschland -

Die Erteilung der Approbation erfolgt auf Antrag online. Amtliche Urkunden, die außerhalb von Deutschland erstellt wurden, müssen durch eine Apostille oder Legalisation bestätigt sein. Information hierzu unter: http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/05/Urkundenverkehr_Allgemein/Urkundenverkehr.html

Ausländische Bescheinigungen sind mit beglaubigten Übersetzungen eines in Deutschland staatlich vereidigten Übersetzers vorzulegen.

Für die Bearbeitung eines Approbationsantrages wird derzeit eine Verwaltungsgebühr von 125,00 € bis 260,00 € erhoben. Bei einem Wohnsitz im Ausland erfolgt die Antragsbearbeitung erst nach Eingang einer Gebührenvorauszahlung.

Der Antrag ist ab sofort nur noch online unter folgenden Link zu stellen:

[Berufserlaubnisse, Prüfungen und Approbationen - Online-Dienst Einstiegsseite - HamburgService](#)

1. Antrag mit Erklärung über anhängige Straf- und Ermittlungsverfahren im Original (Vordruck 1)
2. Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Datum und Unterschrift im Original
3. Geburtsurkunde und zusätzlich bei Namensänderung entsprechende Bescheinigung
4. Identitätsnachweis (Personalausweis/Pass)
5. Amtliches Führungszeugnis der Belegart OB, das zum Zeitpunkt der Approbationserteilung nicht älter als drei Monate sein darf

Hinweis: Ab sofort werden die von Ihnen zu beantragenden Führungszeugnisse vom Bundeszentralregister dem Landesprüfungsamt (LPA) digital zugestellt.

Dazu ist es erforderlich, dass Sie bei der Beantragung im zuständigen Kundenzentrum (innerhalb HH) den Hinweis geben, dass Sie ein **„Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ (Belegart OB, gemäß § 30 Abs. 5 BZRG)** beantragen. Empfänger ist das Landesprüfungsamt Hamburg, Behördenkennzeichen **K6392Q**.

Diese Angabe stellt sicher, dass Ihr Führungszeugnis dem LPA digital zugestellt wird.

Zur eindeutigen Zuordnung geben Sie bitte **als Verwendungszweck Ihren Beruf, z. B. „Psychotherapie“ an.**

APPROBATION

Sie können das Führungszeugnis auch online beantragen: [BfJ - Service-Center-Führungszeugnis \(bund.de\)](https://www.bfj.de/Service-Center-Fuehrungszeugnis)

6. Ärztliche Bescheinigung (Vordruck 2), die zum Zeitpunkt der Approbationserteilung nicht älter als drei Monate sein darf.
Ärztliche Bescheinigungen von Familienangehörigen und Lebenspartnern werden nicht anerkannt.